

# 21. Mitteilungsblatt

## Nr. 27

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2018/2019  
21. Stück; Nr. 27

WAHLEN

27. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaftswahlen 2019 an der Medizinischen Universität  
Wien

## 27. Verlautbarung zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 an der Medizinischen Universität Wien

Die Wahlkommission der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien gibt für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 Folgendes bekannt:

### 1. Wahltermine und -zeiten

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 finden an der Medizinischen Universität Wien in folgendem Zeitraum statt:

**Montag, 27. Mai 2019 von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Dienstag, 28. Mai 2019 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

**Mittwoch, 29. Mai 2019 von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

### 2. Wahllokal und Verbotszone

Das Wahllokal für die Wahl der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung und aller Studienvertretungen befindet sich an folgender Adresse:

Großer Sitzungssaal des Rektorats  
Medizinische Universität Wien  
Bauteil (BT) 88, Ebene 01,  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Im Wahllokal sowie innerhalb des Rektoratsgebäudes, BT 88, darf keine Wahlwerbung stattfinden. Zusätzlich wird ein Radius von ca. 10m um den Eingang in das Rektoratsgebäude, BT 88, (Innenhof, Rektorat) als werbefreie Zone gekennzeichnet werden („Verbotszone“).

An den Wahltagen ist in dieser Verbotszone jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung, verboten.

### 3. Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis und Wahlberechtigung

Das vorläufige Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 liegt von **17. April 2019** bis **23. April 2019** in der Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien zur Einsichtnahme auf.

Die Einsichtnahme ist Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00-15:00 Uhr, Freitag von 9:00-12:00 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, Spitalgasse 23, 1090 Wien) schriftlich Einspruch erhoben werden.

Für die Bundesvertretung und die Universitätsvertretung sind alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 8. April 2019 (§ 14 HSWO 2014) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 1 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 1 HSG 2014).

Für die Studienvertretungen sind die Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 8. April 2019 (§ 14 HSWO 2014) für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 2 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 2 HSG 2014).

#### 4. Studienvertretungen an der Medizinischen Universität Wien

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 19 Abs. 1 und 2 HSG 2014 festgelegt und darüber hinaus in der geltenden Satzung normiert, dass die Studienvertretungen für das Studium der Medizin N 201 und das Diplomstudium Humanmedizin N 202 einerseits, sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090 (zwischenzeitlich ausgelaufen), das PhD-Studium N 094, das Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 und das Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936 andererseits, zusammengefasst werden.

In folgende Studienvertretungen können somit Mandatarinnen und Mandatare gewählt werden:

Studienvertretung	(zusammengefasste) Studien
Humanmedizin	Medizin N 201 und Humanmedizin N 202
Zahnmedizin	Zahnmedizin N 203
Postgraduelle Studiengänge	PhD-Studium N 094 Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936

#### 5. Einbringen von Wahlvorschlägen für die Universitätsvertretung und Kandidaturen für die Studienvertretungen

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung können nach Maßgabe der §§ 22 ff HSWO 2014 in der Zeit von **8. April 2019** bis **23. April 2019** und Kandidaturen für die Studienvertretungen nach Maßgaben des § 28 HSWO 2014 in der Zeit von **8. April 2019** bis **2. Mai 2019** bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien eingebracht werden.

Kontaktdaten:

Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.<sup>a</sup> Angelika Hammerle, LL.B., LL.M. (WU)  
T: +43 (0)1 40160-21412  
angelika.hammerle@meduniwien.ac.at  
Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien  
Bauteil 88, Ebene 01  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Mo-Do: 8:00-16:30 Uhr

Fr: 8:00-14:00 Uhr

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.

Stv. Vorsitzende der Wahlkommission: Mag.<sup>a</sup> Daniela Marschall  
T: +43 (0)1 40160-21404  
daniela.marschall@meduniwien.ac.at  
Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien  
Bauteil 88, Ebene 01  
Spitalgasse 23, 1090 Wien

Mi-Do: 8:30-15:00 Uhr  
Fr: 8:30-14:00 Uhr

## 6. Einrichtung von Unterkommissionen

Für die Durchführung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 werden an der Medizinischen Universität Wien gemäß § 10 HSWO 2014 folgende drei Unterkommissionen mit der Funktionsdauer von 27. Mai 2019 bis 29. Mai 2019 eingerichtet:

- UK 1: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung
- UK 2: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung
- UK 3: Humanmedizin, Zahnmedizin und Postgraduelle Studiengänge und alle sonstigen Wahlberechtigten auf Ebene der Bundes- und Universitätsvertretung

In jeder der drei Unterkommissionen (UK 1 bis 3) sind die Bundesvertretung, die Universitätsvertretung und sämtliche Studienvertretungen wählbar.

Alle Unterkommissionen setzen sich aus mindestens drei Vertreterinnen oder Vertretern der auf Basis der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 in der Universitätsvertretung vertretenen wahlwerbenden Gruppen zusammen.

Alle wahlwerbenden Gruppen sind berechtigt, je eine Beobachterin oder einen Beobachter in die Unterkommissionen zu entsenden.

Für die Wahlkommission  
der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft  
an der Medizinischen Universität Wien

Mag.<sup>a</sup> Angelika Hammerle, LL.B., LL.M. (WU)  
*Vorsitzende*